

Nr. 14. Bekanntmachung,

die Neuaufstellung der Landwehr-Bezirks-Eintheilung des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps betreffend;

vom 28. März 1887.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs hat unter dem 1. April a. e. die aus der Anlage ☉ ersichtliche Neuaufstellung der Landwehr-Bezirks-Eintheilung des XII. (Königlich Sächsischen) Armeekorps in Kraft zu treten.

Hierzu wird bemerkt:

1. Die Geschäfte der Ober-Ersatz-Kommission im Bezirke der 1. Infanterie-Brigade Nr. 45 gehen auf die Ober-Ersatz-Kommission im Bezirke der 5. Infanterie-Brigade Nr. 63, mit dem Siege in Dresden, über.
2. Für den Bezirk der 6. Infanterie-Brigade Nr. 64 wird eine Ober-Ersatz-Kommission mit dem Siege in Dresden gebildet.
3. Die Geschäfts-Eintheilung der Landwehr-Bezirks-Kommandos „1. Leipzig“ und „2. Leipzig“ wird wie folgt geregelt:
 - „1. Leipzig“ kontrollirt die Beurlaubten sämtlicher Waffengattungen incl. Jäger mit alleiniger Ausnahme der Infanterie, sowohl von Leipzig-Stadt als Leipzig-Land.
 - „2. Leipzig“ kontrollirt die Beurlaubten der Infanterie einschließlich der übungspflichtigen Ersatz-Reservisten 1. Klasse der Infanterie, sowohl von Leipzig-Stadt als Leipzig-Land.
 - „1. Leipzig“ erledigt die Ersatz-Angelegenheiten von Leipzig-Stadt, „2. Leipzig“ erledigt die Ersatz-Angelegenheiten von Leipzig-Land.

Dresden, am 28. März 1887.

Kriegs-Ministerium.

Graf v. Fabricé.

Starke.